

## **Preisblatt**

### **Landstromversorgung Schiffsanlegestelle Vilshofen an der Donau**

Die Preise für die Landstromversorgung ändern sich analog zu den im Internet unter [www.stadtwerke-vilshofen.de](http://www.stadtwerke-vilshofen.de) veröffentlichten Preisen für die Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH.

**Gültigkeit ab 01.01.2026**

#### **Arbeitspreise**

<b>netto</b>	<b>brutto</b>
38,64 Ct/kWh	45,98 Ct/kWh

#### **Preisbestandteile**

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV von 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt bzw. Gemeinden abführen, die Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG und die Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet. Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.

#### **Hinweise zur Ersatzversorgung**

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-vilshofen.de](http://www.stadtwerke-vilshofen.de) finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.